

Haushaltsplan 2016

Vorberatung im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss am 01.12.2015

Stellungnahmen der Stadtverwaltung Heidenheim zu den eingegangenen Anträgen

I. Haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Antrag vom 17.11.2015 – Investitionszuschüsse an den 1. FC Heidenheim

Antrag:

Es soll kein Investitionszuschuss für den Neubau eines neuen Sportplatzes an den 1. FC Heidenheim gezahlt werden (900.000 Euro, inkl. VE 420.000 Euro). Außerdem soll kein Zuschuss an den 1. FC Heidenheim zum Umbau für den FFV gezahlt werden (240.000 Euro).

Stellungnahme:

Mit der Eröffnung des „HARTMANN-Nachwuchsleistungszentrums“ hat der 1. FC Heidenheim 1846 e. V. (1. FCH) noch mehr Gewicht auf eine vorbildliche Jugendarbeit gelegt und damit eine noch höhere Verantwortung für Kinder und Jugendliche übernommen. Dies gewährleistet nicht nur einen soliden Unterbau im Verein selbst, sondern stärkt zugleich das mit oberster Priorität versehene Handlungsfeld der Stadt im Kinder- und Jugendbereich.

Mittlerweile nehmen 14 Jugendmannschaften des FCH in den verschiedenen Altersklassen am Spielbetrieb teil.

Auf den vorhandenen Sportplätzen kann der Trainings- und Spielbetrieb für diese Jugendmannschaften auf Dauer nicht mehr aufrechterhalten werden. Der jetzige Zustand führt bereits zur Verärgerung von Eltern, die einen geregelten Ablauf bei den Trainingszeiten für ihre Kinder erwarten.

Zudem strebt der FFV Heidenheim eine Kooperation mit dem 1. FCH an. Dies ist auch vom Gemeinderat gefordert.

Der FFV, der mit der Frauenmannschaft und mit zwei Jugendmannschaften (U 17, U 16) am Spielbetrieb teilnimmt, trainiert und spielt auf dem Kunstrasenplatz in der Waldsiedlung in Königsbronn. Für die Platzmiete erhält der Verein zwar einen städtischen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 Euro jährlich, doch wollen die Frauen und Mädchen des FFV als Heidenheimer Verein im Stadtgebiet spielen und trainieren.

In Heidenheim bestehen jedoch für den FFV weder Trainings- noch Spielmöglichkeiten. Der Kunstrasenplatz in Aufhausen wird vom Württembergischen Fußballverband für die Austragung von Spielen nicht mehr zugelassen. Angesichts des außerordentlich schlechten Zustandes des Platzes ist er nicht einmal mehr für ein Training geeignet. Eine Rückkehr des FFV auf das Sportgelände „Schwende“ in Mergelstetten ist deshalb unmöglich, weil dort neben dem SV Mergelstetten der

AC Milan Heidenheim spielt und trainiert. Der Platz am Fischerweg in Schnaitheim wird von Türkspor Heidenheim und der TSG Schnaitheim gemeinsam genutzt.

Bei dieser Ausgangslage bietet es sich geradezu an, eine gemeinsame Lösung für den 1. FCH und den FFV zu suchen. Beide Vereine haben sich zudem auf eine Kooperation geeinigt.

Die kalkulierten Kosten für den Bau des neuen Trainingsplatzes betragen insgesamt 1,5 Millionen Euro, wovon der 1. FCH 600.000,00 Euro übernehmen wird. Dieses Entgegenkommen ist außergewöhnlich.

Wegen oft gleichzeitiger Trainings- und Spielzeiten ist es mit der bestehenden Infrastruktur unmöglich, die erforderliche Geschlechtertrennung bei den Umkleide- und Sanitärräumen zu ermöglichen. Deshalb soll auf den ehemaligen Sportplätzen im Osten des Geländes ein adäquater Umkleide- und Sanitärbereich für den FFV Heidenheim geschaffen werden. Die Kosten hierfür betragen insgesamt netto 240.000 Euro.

Der 1. FCH wird zwar hierbei die Bauherrschaft übernehmen, doch dient der Zuschuss allein dem Frauen- und Mädchenfußball.

Bei beiden Vorhaben werden Einrichtungen geschaffen, die gegenwärtig und zukünftig verstärkt der sozialen Integration dienen, also einer Aufgabe, in der die Stadt Heidenheim in der Pflicht steht.

Die Vorhaben auf dem Gelände der Voith-Arena wurden als Projekt „Weiterführung Sportentwicklungsplanung“ gemeinsam mit der Sanierung des Waldfreibads beim „Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend und Kultureinrichtungen“ zur Förderung angemeldet.

Beschlussantrag:
Der Antrag wird abgelehnt.

2. Antrag vom 17.11.2015 – Straßenbeleuchtung für die Umfahrung der Voith-Arena

Antrag:
Auf die Straßenbeleuchtung für die Umfahrung der Voith-Arena (200.000 Euro) soll verzichtet werden.

Stellungnahme:
Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zum Ausbau der Voith-Arena auf eine Kapazität von 15.000 Zuschauern wurde bereits im Jahr 2012 aufgrund der Versammlungsstättenverordnung, aber auch wegen einer entsprechenden Forderung von Polizei und Feuerwehr ein Sicherheitskonzept für die „äußere Erschließung“ erstellt.

Der Anlass hierfür war und ist der Umstand, dass die Voith-Arena und ihre Umgebung nicht nur während des Tages, sondern auch am späten Nachmittag und am Abend von Stadionbesuchern, insbesondere solchen der Westtribüne, von Sportlern, darunter viele Kinder und Jugendliche, und von Spaziergängern genutzt wird. Für diese Personengruppen sowie für die Einsatzfahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste müssen alle dort befindlichen Sportanlagen (Voith-Arena, Baseball-Stadion, Hockeyplatz, Trainingsplätze) sicher zugänglich und erreichbar sein, wofür eine ausreichende Beleuchtung notwendig ist. Eine Wegebeleuchtung im Außenbereich aller dort vorhandenen Sportstätten wird deshalb im „Sicherheitskonzept äußere Erschließung“ ausdrücklich verlangt. Diese Auflage

muss wegen der Verkehrssicherungspflicht und damit aus Haftungsgründen erfüllt werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme liegt ein Angebot von der Stadtwerke Heidenheim AG in Höhe von 197.608,79 Euro vor. Die technische Durchführung obliegt dem Fachbereich Bauen.

Beschlussantrag:
Der Antrag wird abgelehnt.

b.) Die Linke

1. Antrag vom 17.11.2015 – Verbesserung der Parksituation beim Baseballstadion

Antrag:
Die Parksituation beim Baseballstadion soll verbessert werden.

Stellungnahme:
Die Baseballabteilung des Heidenheimer Sportbundes 1846 e. V. („Heideköpfe“) und der 1. FC Heidenheim 1846 e. V. (FCH) pflegen sehr gute nachbarschaftliche Beziehungen. Deshalb werden die jeweiligen Spieltage abgestimmt, um Doppelveranstaltungen zu vermeiden. Dies soll zudem die Parksituation entschärfen.

Besuchern des Baseball-Stadions ist es problemlos möglich, neben den dort vorhandenen Parkmöglichkeiten die Parkplätze im Bereich der Voith-Arena zu nutzen. Diese sind in aller Regel bei Spielen im Baseball-Stadion völlig ausreichend.

Eine Verbesserung der Parksituation unmittelbar am Baseball-Stadion durch die Schaffung von Schräg-Parkplätzen ist im Hinblick auf die geringe Breite des Zufahrtsweges und den dort herrschenden Begegnungsverkehr aus sicherheitsrechtlichen Gründen ohnehin nicht möglich.

Beschlussantrag:
Der Antrag wird abgelehnt.

B. Anträge der Verwaltung

1. Antrag vom 22.10.2015 – Kulturagentenprogramm

Antrag:
Zur Durchführung des Kulturagentenprogramms werden 30.000 Euro für Betriebskosten in den Haushalt 2016 aufgenommen. Außerdem werden Landeszuschüsse in Höhe von 20.000 Euro eingeplant.

Stellungnahme:
Heidenheim wurde in das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg als eine von 10 Städten in Baden-Württemberg in die zweite Phase aufgenommen. Den Zuschlag erhielten neben Heidenheim auch Freiburg, Baden-Baden, Göppingen, Pforzheim, Schwäbisch Gmünd, Mannheim, Heilbronn, Ulm und Konstanz. Finanziert wird das Programm über die Stiftung Mercator und die Kulturstiftung des Bundes, kofinanziert von den beteiligten Bundesländern.

Der Kulturagent (80 %-Stelle), der seit 15.10.2015 in Heidenheim seine Arbeit aufgenommen hat, betreut drei Schulen. Es sind dies die Grundschule Reutenen,

die Bergschule und der Schulverbund im Heckental (alle dort angebotenen Schularten). Das Programm ist auf vier (Schul-)Jahre (2015-2019) angelegt.

Für künstlerische Projekte mit Kindern und Jugendlichen stehen der Stadt für die drei Schulen 20.000 Euro je Schuljahr als Landeszuschuss zur Verfügung. Die Personalaufwendungen für den Kulturagenten werden vom Land getragen. Die Stadt beteiligt sich an den Aufwendungen des Landes mit 10.000 Euro pro Jahr.

Das Kulturagentenprogramm will ein passgenaues Angebot der kulturellen Bildung gemeinsam mit jeder Schule entwickeln, d. h. die Profilierung als „Kulturschule“ anregen. Es will ein fächerübergreifendes Angebot für kulturelle Bildung in den teilnehmenden Schulen entwickeln und Netzwerke zwischen der Schule und Kultur initiieren. Modellhafte Kooperationen zwischen Schule und kulturellen Institutionen und Künstler/innen vor Ort werden begleitet. Dadurch sollen Jugendliche erreicht werden, die bisher nur in geringem Maß an Kunst und Kultur herangeführt wurden.

Es gibt in Heidenheim ein bereits stark entwickeltes Netzwerk von Kooperationen außerschulischer kultureller Bildungseinrichtungen mit Schulen und Kindergärten. Insbesondere sind es die Musikschule, die Bibliothek und der Verein Kinder und Kunst (in der Funktion einer Jugendkunstschule sowie einer museumspädagogischen Abteilung des Kunstmuseums), die intensiv mit Schulen zusammenarbeiten.

Das geschieht teils dauerhaft und teils projektweise. Um dieses Geflecht von Kooperationen zu sichten, wo nötig zu standardisieren und weiterzuentwickeln, wurde im schon vor mehr als zwei Jahren gestarteten Projekt Kulturentwicklungsplanung nun neu ein Teilprojekt "Außerschulische kulturelle Bildung" eingefügt, das bereits Ende 2016 erste Ergebnisse präsentieren soll. Es liegt also nahe, den Kulturagenten in dieses Vorhaben intensiv einzubinden.

Beschlussantrag:
Dem Antrag wird zugestimmt.

2. Antrag vom 10.11.2015 – Unterhaltung der Gedenksteine als Kunstwerke

Antrag:
Die Unterhaltungsmittel für verschiedene Gedenksteine werden in Höhe von 5.000 Euro vom Geschäftsbereich Bauordnung und Denkmalschutz auf den Geschäftsbereich Kunstmuseum und Kunst im öffentlichen Raum umgeschichtet.

Stellungnahme:
Bisher werden alle Gedenksteine vom Geschäftsbereich Bauordnung und Denkmalschutz unterhalten. Auf Grund einer Organisationsänderung werden ab dem Haushaltsjahr 2016 verschiedene Gedenksteine dem Geschäftsbereich Kunstmuseum und Kunst im öffentlichen Raum zugeordnet.

Die für die Unterhaltung dieser Gedenksteine bei der Haushaltsstelle 6130-510000 eingeplanten Mittel in Höhe von 5.000 Euro sollen auf die Haushaltsstelle 3215-571000 des Kunstmuseums übertragen werden. Die restlichen 3.000 Euro auf der Haushaltsstelle 6130-510000 werden für die Unterhaltung der beim Geschäftsbereich Bauordnung und Denkmalschutz verbleibenden Gedenksteine benötigt.

Beschlussantrag:
Dem Antrag wird zugestimmt.

II. Nicht haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) Fraktion Freie Wähler

1. Antrag vom 17.11.2015 – Erläuterung zur Ersatzbeschaffung eines Schnellkochkessels beim Werkgymnasium

Antrag:

Es soll erläutert werden: Ersatzbeschaffung eines Schnellkochkessels für 10.000 Euro beim Werkgymnasium.

Stellungnahme:

Der vorhandene Schnellkochkessel ist zirka 15 Jahre alt und verursacht hohe Reparaturkosten. In der Küche des Werkgymnasiums werden täglich 600 bis 700 Mittagessen zubereitet. Aus dieser Küche werden auch die Bergschule, das Hellenstein-Gymnasium und die städtischen Kindergärten Hölderlinstraße, Albert-Schweitzer-Straße und Hochbergweg versorgt.

Der Kochkessel wird in gewerblichen Küchen für die Zubereitung großer Mengen von Beilagen wie Reis, Nudeln oder Kartoffeln benötigt. Der doppelwandige Druckkessel wird indirekt beheizt, damit das Kochgut nicht anbrennt. Er hat einen geringen Wasser- und Energieverbrauch bei sehr kurzer Ankochzeit. Die Verwendung von mit der Hand zu tragenden Kesseln ist aus Gründen des Arbeitsschutzes nur noch sehr eingeschränkt erlaubt.

Abbildung: Schnellkochkessel



Beschlussantrag:

Die Erläuterung wird zur Kenntnis genommen.

2. Antrag vom 17.11.2015 – Erläuterung zur Beschaffung Mobiliar für das Jugend- und Nachbarschaftszentrum

Antrag:

Es soll erläutert werden: Beschaffung Mobiliar und Ausstattung für das Büro des Jugend- und Nachbarschaftszentrums Zanger Berg für 15.000 Euro.

Stellungnahme:

Neben der Beschaffung des Mobiliars und der technischen Gerätschaften (PC, Fax, Kopierer/Drucker) ist die entsprechende Elektrik (Anschlüsse, Steckdosen, Beleuchtung) zu berücksichtigen. Außerdem könnte evtl. eine Abtrennung des Raumes notwendig werden, sodass Zwischenwände eingezogen werden müssen. Aus Erfahrung summieren sich die Kosten für diese kleineren Baumaßnahmen, sodass der Ansatz von 15.000 Euro realistisch erscheint. Selbstverständlich wird eine möglichst kostengünstige Lösung verfolgt mit dem Ziel, Kosten einzusparen.

Beschlussantrag:

Die Erläuterung wird zur Kenntnis genommen.

3. Antrag vom 17.11.2015 – Erläuterung zur Kompletterneuerung der Küche der Turn- und Festhalle in Oggenhausen

Antrag:

Es soll erläutert werden: Kompletterneuerung der Küche der Turn- und Festhalle in Oggenhausen für 70.000 Euro.

Stellungnahme:

Im Sommer 2015 fand eine Besichtigung der Küche mit dem Ortsvorsteher, dem Fachbereich 5 und einer Fachfirma statt. Dabei wurde festgestellt, dass die mittlerweile 42 Jahre alte Küche nicht mehr den geltenden Hygienevorschriften entspricht. Die beigezogene Firma fertigte eine Aufstellung über die auszutauschenden Geräte und Möbel (u. a. Rückgabe-Zulauf Tisch, Korbdurchschubspülmaschine, Kühltheke, Gläserspülmaschine, Arbeitstische, Kühlschrank, Tellerspender, Herd) und auf dieser Grundlage ein Angebot, das mit 68.682,00 Euro abschließt. Darin enthalten sind der Ausbau und die Entsorgung der alten Küche, nicht aber notwendige Leitungsarbeiten für Strom, Gas und Wasser.

Die örtlichen Vereine wünschen aufgrund der zahlreichen in der Halle stattfindenden Feste und Veranstaltungen, dass weiter eine Produktionsküche vorhanden ist, die von den Vereinen selbst genutzt werden kann.

Beschlussantrag:

Die Erläuterung wird zur Kenntnis genommen.

4. Antrag vom 17.11.2015 – Erläuterung der Kosten für neue Homepages sowie des Erwerbs einer Opera-Folie

Antrag:

Es soll erläutert werden: Kosten für die neuen Homepages bei der Oper (25.000 Euro) und der Cappella Aquileia (10.000 Euro) sowie den Erwerb einer Opera-Folie (10.000 Euro).

Stellungnahme:

Für sämtliche Anschaffungen wurden mehrfache Angebote eingeholt.

Die Homepages sowohl der Opernfestspiele als auch der Cappella Aquileia haben eine zentrale und stetig wachsende Bedeutung in der Außenwirkung und Vermarktung der Festspiele. Die Festspiele haben sich programmatisch, qualitativ als auch in der Gestaltung ihrer Aufmachung und insbesondere der Printprodukte in den vergangenen sechs Jahren stark entwickelt. Da die beiden Homepages immer wieder lediglich kosmetisch angepasst wurden und gestalterisch wie technisch völlig veraltet sind, müssen sie grundlegend erneuert werden. Die gestiegene Qualität der Festspiele im Inhaltlichen braucht die Entsprechung in der Qualität der „Aufmachung“. Hierfür sind umfangreiche Agenturleistungen sowie eine komplette Neuprogrammierung erforderlich. Daher muss ein hoher Aufwand in der grafischen wie bildhaften Visualisierung der Festspiele betrieben werden. Zugleich wird ein komplett neuer, nutzerfreundlicher Online-Ticketverkauf auf dem derzeit gültigen technischen Stand eingerichtet. Ziel ist es hier, den Anteil des Onlineverkaufs zu steigern. Technisch aktuelle Seiten sind zudem „responsiv“, das heißt gleichermaßen für PC, Tablet oder Smartphone geeignet (automatische Anpassung der Navigation an die Bedingungen des jeweils vom Besucher verwendeten Geräts).

Die Operafolie ist eine aufwendig konstruierte Kunststofffolie zur Verhängung des Bühnenhintergrunds. Die Folie dient als Fläche speziell für Lichtprojektion und hat den Zweck, fehlende Bühnentiefe durch die technisch erzielten Lichteffekte auszugleichen. Damit wird eine höhere szenische Qualität ermöglicht. Das patentierte System wird nur von einem Hersteller angeboten.

Beschlussantrag:

Die Erläuterung wird zur Kenntnis genommen.

B. Anträge der Verwaltung

Nicht haushaltsrelevante Anträge der Verwaltung liegen nicht vor.